



CH-3003 Bern, KMU-Forum

**Per E-Mail**

Herr Botschafter Dr. Eric Scheidegger  
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup  
Bern, 19.05.2023

## **Auswirkungen von CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismen**

Sehr geehrter Herr Botschafter Dr. Scheidegger

Anlässlich ihrer Sitzung vom 5. Mai 2023 hat sich unsere ausserparlamentarische Kommission mit der Thematik der CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismen befasst. Wir danken Herrn Rolf Gerspacher und Frau Brigitta Imeli vom Ressort WTO des SECO für ihre Teilnahme an dieser Sitzung, an der sie uns über die geplante Einführung eines solchen Mechanismus in der Europäischen Union und dessen mögliche Auswirkungen auf Schweizer Unternehmen informiert haben.

Das Postulat [20.3933](#) der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates «Steuerliche Anreize für einen nachhaltigen internationalen Handel» beauftragt den Bundesrat, die Einführung von Grenzausgleichssystemen zur Förderung eines nachhaltigen internationalen Handels zu prüfen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten. Die Europäische Union wird ab 1. Oktober 2023 mit dem «*Carbon Border Adjustment Mechanism*» (EU CBAM) ein solches System einführen, zunächst bis Ende 2025 im Rahmen einer Testphase ohne finanzielle Abgabepflichten und ab 2026 mit der schrittweisen Erhebung von Abgaben. Das EU CBAM wird sich aufgrund der intensiven Handelsbeziehungen direkt auf Schweizer Unternehmen auswirken.

Die Umsetzungskosten (Compliance) könnten insbesondere für KMU erheblich sein. Wir bitten deshalb, im weiteren Verlauf der Arbeiten zu prüfen, wie vom EU CBAM betroffene Schweizer KMU unterstützt werden könnten. Die Bundesverwaltung sollte sich bei der EU dafür einsetzen, den Zusatzaufwand für Schweizer Unternehmen zu minimieren.

Grundsätzlich wird der EU CBAM für Waren gelten, die ihren Ursprung ausserhalb des EU-Zollgebiets haben. Waren mit Ursprung in Ländern, die am EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS) teilnehmen oder wie das EHS der Schweiz mit diesem verknüpft sind, werden von der CBAM-Abgabepflicht ausgenommen. Dazu muss die Äquivalenz des CH-EHS mit dem EU-EHS gewährleistet sein. Wir unterstützen deshalb die dafür notwendigen zukünftigen Änderungen des CO<sub>2</sub>-Gesetzes und seiner Verordnung.

**KMU-Forum**

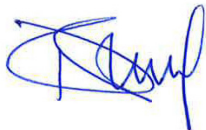
Holzikofenweg 36, 3003 Bern  
Tel. +41 58 464 72 32  
kmu-forum-pme@seco.admin.ch  
www.forum-kmu.ch

Wir sind der Meinung, dass die Schweiz keinen eigenen CBAM einführen sollte. Ein solches würde geringfügige Vorteile mit sich bringen, da nur wenige Sektoren und Unternehmen in der Schweiz davon profitieren würden. Demgegenüber stehen viele Schweizer Importeure und Exporteure, die von den zusätzlichen administrativen Belastungen und Kosten betroffen wären, die ein solcher Mechanismus mit sich bringen würde.

Die Frage der Behandlung der Behälter wurde anlässlich unserer Sitzung angesprochen. Gemäss einigen bestehenden Zollabkommen (siehe z.B. SR [0.631.250.111](#) und [0.631.250.112](#)) sind Container und Behälter, die voll importiert und leer wieder exportiert werden (oder umgekehrt), von den Abgaben befreit. Wir sind der Meinung, dass die Bundesverwaltung diese Frage in ihrem bilateralen Austausch mit den EU-Behörden ansprechen sollte. Die Einschliessung von Containern und Behältern (aus Eisen, Stahl und Aluminium) in den Anwendungsbereich des EU CBAM würde den Aufwand und die Kosten für die betroffenen Unternehmen erheblich erhöhen. In diesem Fall würden vor allem KMU unter den Folgen leiden. Eine Bestätigung der Rechtslage in dieser Hinsicht ist aus unserer Sicht erforderlich.

Die Entwicklungen in der EU und in der Schweiz bergen die Gefahr der Entstehung eines neuen bürokratischen und KMU-feindlichen Monsters. Wir hoffen deshalb, dass unsere Bemerkungen und Empfehlungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüssen



Daniela Schneeberger  
Co-Präsidentin des KMU-Forums  
Nationalrätin, Vizepräsidentin  
des Schweizerischen Gewerbeverbands

Kopien an:

SECO: DPWW/inr, lzm; DPRP/wni; DW/gei; WH/sfm; WHWT/gpr, imb; AF/zit; AFWA/spg, glm; DS/jai; DSKU/god, wlm.